Wegbegleiter

Ratgeber im Trauerfall



Themenbeilage
22. April 2026

volksfreund

Welche Bestattungsformen jetzt möglich sind



Soll es eine klassische Beerdigung im Sarg sein? Oder doch eine Urnenbestattung? Und wo soll die Urne hin? In ein Grab, in ein Kolumbarium oder in einen Friedwald? In Rheinland-Pfalz gibt es weitere mögliche Optionen.

Seit vergangenen Oktober sind in Rheinland-Pfalz auch Flussbestattungen möglich. Foto: Carsten Rehder/dpa

Rheinland-Pfalz ermöglichte als erstes Bundesland zahlreiche neue Möglichkeiten der Bestattung und Abschiedsgestaltung. Andere Länder werden wahrscheinlich folgen. Die bisher strenge Friedhofspflicht wurde gelockert, um mehr Individualität und persönliche Gestaltung zu ermöglichen. Damit reagiert der Gesetzgeber auf den Wunsch vieler Menschen nach alternativen, zeitgemäßen Formen des Gedenkens. Zugleich bleiben Würde, Respekt und klare rechtliche Vorgaben zentrale Leitlinien. „Die neuen Bestattungsformen bieten sehr persönliche Wege des Abschieds, sind aber keineswegs formlos oder beliebig“, betont Judith Könsgen, Geschäftsführerin eines Krematoriums. „Sie setzen voraus, dass sich Menschen frühzeitig mit ihren Wünschen auseinandersetzen und diese festhalten.“

Vielfältige Möglichkeiten – klare Regeln

Zu den Neuerungen zählen unter anderem erweiterte Formen der Ascheverstreuung sowie Flussbestattungen in gesetzlich benannten Gewässern wie Mosel oder Saar. Auch das Aufbewahren von Urnen im privaten Umfeld, das Teilen der Asche oder die Herstellung synthetischer Erinnerungsdiamanten sind nun erlaubt – sofern der Verstorbene dies ausdrücklich verfügt hatte. Wichtig ist: Viele dieser Optionen sind nur dann umsetzbar, wenn eine schriftliche, unterschriebene Totenfürsorgeverfügung vorliegt. „Ohne eine solche Verfügung sind viele der neuen Bestattungsformen später schlicht nicht nutzbar“, erklärt Könsgen.



Auch die Herstellung eines synthetischen Erinnerungsdiamanten ist erlaubt. Foto: Foto: Harald Tittel/dpa

Beratung macht den Unterschied

Das frühzeitige Gespräch mit einem Bestatter ist daher entscheidend. Gemeinsam mit der vorsorgenden Person werden Wünsche besprochen, rechtlich geprüft und in einer verbindlichen Verfügung dokumentiert. Der Bestatter übernimmt dabei eine zentrale, gesetzlich vorgeschriebene Rolle, etwa bei Flussbestattungen oder anderen besonderen Beisetzungsformen. „Der Bestatter wird mehr denn je zum Partner und Berater sowohl für Vorsorgende als auch für die Hinterbliebenen“, sagt Könsgen und ergänzt: „Man kann sich bei Bestattern auch ganz unverbindlich beraten lassen.“

akz-o

Die Bedeutung des Frühlings auf dem Friedhof

Der Frühling, oft als Symbol des Lebens und der Erneuerung betrachtet, bringt die Natur zum Blühen und beeinflusst die Atmosphäre auf Friedhöfen.

Mit dem Einzug des Frühlings erwachen nicht nur Blumen und Bäume, sondern auch die Grabstätten auf Friedhöfen erleben eine Verwandlung. Bunte Blumen, zarte Blüten und grünes Gras schmücken die Ruhestätten – Ausdruck fortwährender Zuneigung und Erinnerung.

Mit einem Wechsel aus Alleen, Hecken und vielseitiger Bepflanzung durch professionelle Hände sind Friedhöfe besonders strukturreich. Auch verwilderte Kulturpflanzen tragen zur Vielfalt bei. Zu diesen „Stinsenpflanzen“ zählen Frühjahrsblüher wie Elfen-Krokus, Frühlingskrokus oder Gelbstern. Im Frühjahr werden Zwiebelpflanzen wie Narzissen sowie Vergissmeinnicht und Bellis gepflanzt.

Die Blütezeit im Frühling symbolisiert nicht nur das Ende des Winters, sondern auch die Fortsetzung des Lebenszyklus'. Diese natürliche Verbindung zum Kreislauf des Lebens bietet den Hinterbliebenen einen tröstlichen Gedanken. „Die



Inmitten von Trauer und Erinnerungen nimmt der Frühling eine bedeutungsvolle Rolle ein, die Trost und Hoffnung spendet. Foto: BdF

Blütenpracht auf den Gräbern wird zu einem sichtbaren Ausdruck der Liebe, die über den Tod hinausgeht“, sagt Karoline Heiser, Friedhofsgärtnerin aus Trier und stellvertretende Vorsitzende des Bundes deutscher Friedhofsgärtner im Zentralverband Gartenbau. „Der Friedhof wird so nicht nur zu einem Ort des individuellen Gedenkens, sondern auch zu einem Ort der Gemeinschaft und des geteilten Leids“, meint Heiser.

Seit März 2020 ist die Friedhofskultur immaterielles Kulturerbe in Deutschland. Wir werden uns der Bedeutung der Friedhöfe und deren Kultur wieder einmal stärker bewusst. Neben ihrer Bedeutung als letzte Ruhestätte des Menschen sind sie zudem ein wichtiger Teil des städtischen Grüns. Friedhöfe dienen auch als Rückzugsräume im hektischen Alltagsleben einer Großstadt, sie verbessern das Stadtklima und laden zum Spaziergang ein.

Hierbei ist auf die Friedhofsgärtner Verlass. Sie wissen genau, welche Pflanze zur jeweiligen Jahreszeit am besten geeignet ist, und gestalten Gräber individuell nach Wünschen. *rps*

Anzeige

DAUERGRABPFLEGE VOM PROFI

wie schön, dass Alles geregelt ist!

DAUER GRAB PFLEGE

Leben braucht Erinnerung

OLIVER REINIG GARTEN & LANDSCHAFTSBAU DAUERGRABPFLEGE
Tel.: 0157/73 98 15 82
Langenbergring 91
54329 Konz

Blumen Franzen
Inh.: Herbert Franzen
Landschaftsgärtnermeister
moderne Floristik und Grabgestaltung
54290 TRIER Aulstraße 3 Tel.: 06 51/3 24 04

TR-Paulin / Igel / Schweich-Issel
Dauergrabpflege
Blumenpavillon Neis
Tel.: 06 51/3 21 80
MEMORIAM GARTEN

Blumenpavillon Neis
Gartengestaltung
Grabgestaltung
Floristik
Hospitalsmühle 18, Tel.: 06 51/3 11 32 • Castelnauplatz 6, Tel.: 06 51/43 62 00 00
Büro: Thebäerstraße 44 a, Tel.: 06 51/3 21 80 • www.blumenpavillonneis.de

Sicherheit, Würde, Abschied



Im Krematorium kann am Sarg Abschied genommen werden. Fotos: Rhein-Taunus-Krematorium/akz-o

Auch bei einer Feuerbestattung stehen Würde, Sorgfalt und Sicherheit an erster Stelle. Von der Überführung bis zur Einäscherung sind alle Schritte klar geregelt.

Zweifelsfreie Feststellung des Todes

„Für Angehörige ist es oft beruhigend zu wissen, dass nichts dem Zufall überlassen wird“, erklärt Judith Könsgen, Geschäftsführerin eines Krematoriums. „Die Abläufe werden streng kontrolliert, dokumentiert und sind auf größtmögliche Sicherheit ausgelegt.“

Eine der häufigsten Fragen betrifft die Feststellung des Todes vor der Einäscherung. Hier besteht ein wichtiger Unterschied zur Erdbestattung: Bei der Feuerbestattung ist eine zweite Leichenschau gesetzlich vorgeschrieben.

Diese erfolgt unabhängig von der ersten ärztlichen Todesfeststellung und muss abgeschlossen sein, bevor die Einäscherung überhaupt stattfinden darf. „Diese zusätzliche Kontrolle gibt vielen Angehörigen Sicherheit“, sagt Könsgen. „Sie wissen, dass der Tod noch einmal sorgfältig überprüft wurde.“

Die Feuerbestattung ist heute die häufigste Bestattungsform in Deutschland. Dennoch sind viele Menschen verunsichert, wenn sie sich erstmals damit auseinandersetzen.

Oft wird gefragt, ob Angehörige bei der Feuerbestattung anwesend sein dürfen. In den meisten Krematorien ist dies möglich: Familien können bei der Einleitung, also der Übergabe des Sarges in die Anlage, dabei sein und sich bewusst verabschieden. „Für manche ist dieser Moment ein wichtiger Teil der Trauerarbeit“, sagt Könsgen. „Er kann helfen, den Abschied greifbarer zu machen.“ Neben der Sicherheit schätzen viele Menschen auch die Vielfalt, die eine Feuerbestattung bietet. Sie eröffnet zahlreiche neue Beisetzungsformen von der klassischen Urnenbeisetzung über Natur- oder Seebestattungen bis hin zu individuell gestalteten Erinnerungsorten.

Vielfalt der Beisetzungsformen

Diese Gestaltungsfreiheit ist, neben den oft geringeren Kosten, ein wesentlicher Grund für die zunehmende Entscheidung zugunsten der Feuerbestattung. Weitere Informationen und Antworten auf häufige Fragen finden Interessierte in einem Ratgeber der Deutschen Friedhofsgesellschaft. „Je besser Menschen informiert sind, desto mehr treten Sorgen in den Hintergrund“, fasst Könsgen zusammen. „Deshalb bieten wir bei uns auch regelmäßig Führungen an.“ *akz-o*

Anzeige



IMPRESSUM

Sonderveröffentlichung der Trierischer Volksfreund Medienhaus GmbH vom 22. April 2026

Redaktion
Rheinland Presse Service GmbH, Monschauer Str. 1, 40549 Düsseldorf
Redaktionsbüro Saarland: Gutenbergstr. 11-23, 66117 Saarbrücken
José Macias (verantwortlich), Marcel Faßbender, Christina Klinkner, Christian Lingen, Jörg Mehl, Niels Wanke Annika Schulz,
sz@rheinland-presse.de

Titelgestaltung
TypoServ GmbH, www.typoserv.de

Druck
Saarbrücker Zeitung Druckhaus GmbH, 66103 Saarbrücken

Verantwortlich für Anzeigen
Rüdiger Kruppa, Verlagsleiter



Abschied mit Würde





Wir schaffen einen würdevollen Rahmen für den Abschied - unabhängig von der gewählten Bestattungsform. Sei es die Aufbahrung der Urne zuhause oder die Flussbestattung. In unserem Trauercafé Ruhepol können Sie eine individuelle Feier mit einem Geistlichen oder unseren Trauerrednern gestalten.
So bilden Abschiednahme und gemütliches Beisammensein eine Einheit.

Unser Café mit großzügiger Außenterrasse bietet ein angenehmes Ambiente für 80 Personen. Filme oder Erinnerungsfotos begleitet von Lieblingsmusik sind dank Ausstattung mit Beamer und Leinwand selbstverständlich möglich.

Bei Fragen oder für weitere Informationen berät Sie unser Team.

Rufen Sie uns einfach an.

Paulinstraße 122, 54292 Trier

Tel. 0651-141109

www.lieser.de
bestattungen@lieser.de

Irrtümer rund ums Erben

Wer von wem wie viel erbt oder wie ein Testament auszusehen hat, glauben viele zu wissen. Doch oft liegen sie falsch. Wir erklären, was wirklich gilt.



Wer soll nach dem eigenen Tod erben? Wer das in einem Testament festhält, kann Erbstreitigkeiten oft vorbeugen. Foto: Kirsten Neumann/dpa-tmn

Ob Pflichtteil, Testament oder gesetzliche Erbfolge: Viele Annahmen rund ums Erben sind falsch. Denn wenn es um Erbschaften geht, verlassen sich viele Menschen auf das, was man eben so hört – oder was im Familienkreis immer als selbstverständlich galt. Doch das vermeintliche Wissen kann im Ernstfall zu bösen Überraschungen führen.

Irrtum 1: „Meine händische Unterschrift alleine genügt, damit das handschriftliche Testament rechtsgültig ist."

„Viele Menschen möchten ihr Testament sorgfältig erstellen und tippen es am Computer, um es dann zu unterschreiben", sagt Sophie Nordhues, Notarassessorin bei der Bundesnotarkammer. Doch das sei kein wirksames Testament. „Eine letztwillige Verfügung muss entweder eigenhändig oder notariell errichtet werden." Bei der eigenhändigen Erstellung muss der gesamte Text von der testierenden Person handschriftlich aufgeschrieben, unterschrieben und bestenfalls mit Ort und Datum versehen werden. „Ein gemeinschaftliches Testament verfasst einer eigenhändig und beide Ehepartner unterschreiben", sagt Nordhues – auch hier idealerweise mit Ort und Datum. Wird das Testament hingegen am PC erstellt und lediglich unterschrieben, ist es ungültig. Für ein notarielles Testament entwirft und verliest der Notar nach einem Beratungsgespräch die letztwillige Verfügung, die von der testierenden Person genehmigt und unterschrieben werden muss.

Anzeige





Irrtum 2: „Ein notarielles Testament ist teuer."

„Oft scheuen Menschen einen Notar, weil sie die Kosten für hoch halten", sagt Ansgar Beckervordersandfort, Rechtsanwalt und Notar, Fachanwalt für Erbrecht und Mitglied des geschäftsführenden Ausschusses der Arbeitsgemeinschaft Erbrecht im Deutschen Anwaltverein. „Ihnen erscheint das handschriftliche Testament günstiger." Der Grund: Die Kosten des notariellen Testaments fallen unmittelbar an, ein handschriftliches Testament verursacht zunächst keine. „Aber für diese Momentaufnahme werden die später anfallenden Folgekosten für die Erben nicht berücksichtigt." Im Endeffekt sei es häufig umgekehrt. Denn die Kosten für ein notarielles Testament sind im Gerichts- und Notarkostengesetz (GNotKG) bundesweit einheitlich geregelt und richten sich nach dem Reinvermögen des Erblassers zum Zeitpunkt der Testamentserrichtung. „Hier spart man sich in der Regel den Erbschein", sagt Beckervordersandfort. Bei der Abwicklung einer Erbschaft mittels handschriftlichem Testament ist dieser hingegen meist erforderlich. Die Kosten des Erbscheins richten sich später nach dem tatsächlichen Nachlasswert im Todesfall – der deutlich höher liegen kann.

Irrtum 3: „Der Ehepartner erbt automatisch immer alles."

Eheleute gehen häufig davon aus, dass etwa das gemeinsame Haus nach dem Tod des Partners automatisch der überlebenden Person alleine gehört. „Das böse Erwachen kommt oft mit dem Tod des Erblassers", sagt Sophie Nordhues. Denn andere Personen werden durch das gesetzliche Erbrecht zu Miterben – etwa die Kinder oder entfernte Verwandte, erklärt Nordhues. Nach dem Gesetz erbt der Ehegatte neben den gemeinsamen Kindern (Erben erster Ordnung) ein Viertel des Nachlasses, bei einer Zugewinngemeinschaft die Hälfte, erklärt Beckervordersandfort.

Oder er erbt neben den Eltern oder Geschwistern (Erben zweiter Ordnung) die Hälfte des Nachlasses, bei einer Zugewinngemeinschaft drei Viertel. Nur im unwahrscheinlichen dritten Fall, wenn keine Verwandten der ersten oder zweiten Ordnung mehr leben, erbt der Ehegatte alles. „Bei Erbengemeinschaften führt das oft zu Konflikten – etwa wenn die Witwe im Haus wohnen bleiben, aber die Kinder ausgezahlt werden möchten." In solchen Fällen ist oft die Erstellung des sogenannten Berliner Testaments sinnvoll, mit dem die Erbschaft der Miterben bis zum Todeszeitpunkt des zweiten Ehepartners aufgeschoben werden kann.

Irrtum 4: „Ich kann mein Testament jederzeit rückgängig machen."
„Viele denken, sie können ihr Testament jederzeit widerrufen", sagt Nordhues. Doch das ist nicht immer der Fall. Bei einem gemeinschaftlichen Testament können Ehegatten oder Lebenspartner oft bindende Verfügungen getroffen haben. „Dabei handelt es sich um letztwillige Anordnungen, die rechtlich verknüpft sind – etwa die gegenseitige Erbeinsetzung oder die Bestimmung gemeinsamer Kinder als Schlusserben." Letztere erben nach dem Tod beider Ehepartner. „Solche Verfügungen werden als bindend angesehen, wenn anzunehmen ist, dass die Verfügung des einen nicht ohne die des anderen getroffen worden wäre", erklärt Nordhues. Die Folge: Nach dem Tod eines Ehegatten kann der überlebende Partner diese Verfügungen nicht mehr ändern.

Irrtum 5: „Wer enterbt ist, bekommt gar nichts."
„Oft meinen Erblasser, sie können eine Person durch Enterbung vollständig vom Nachlass ausschließen", erklärt Beckervordersandfort. „Aber das deutsche Erbrecht schützt die engsten



Ein Notar hilft bei der Erstellung eines Testaments und sorgt dafür, dass alles im Sinne des Erblassers festgehalten wird. Foto: fizkes/Getty Images

Familienangehörigen durch das Pflichtteilsrecht", erklärt der Fachanwalt. Selbst bei Enterbung haben folgende Personen einen Pflichtteilsanspruch: Kinder, Ehegatten und eingetragene Lebenspartner. Außerdem Enkel, Urenkel sowie Eltern des Erblassers nur dann, wenn keine direkten Abkömmlinge vorhanden sind. „Der Pflichtteil beträgt die Hälfte des Wertes des gesetzlichen Erbteils." Die Entziehung des Pflichtteils sei nur unter engen Voraussetzungen möglich – etwa nach Begehen schwerer Straftaten gegen den Erblasser. *Angelika Mayr*

Anzeige

Wir für Sie auf neuen Wegen



Grandjean
BESTATTUNGEN

TrauerBegleitung
TrauerRaum
TrauerCafé

Wir beraten Sie umfassend zum neuen Bestattungsgesetz in Rheinland-Pfalz und sind bei allen Formalitäten behilflich.

Wisportstraße 7 · 54295 Trier · Telefon: 0651 - 99 30 450
buero@bestattungen-grandjean.de · www.bestattungen-grandjean.de

Was in den Sarg darf



Bei einer Beerdigung werfen die Trauernden oft Blumen als letzten Gruß ins Grab. Foto: Jacob Wackerhausen/Getty Images

Die Bestattungskultur in Deutschland wird seit einigen Jahren offener. Auch Grabbeigaben können die Trauer persönlicher machen und den Abschied erleichtern. Dabei gibt es aber einiges zu beachten – nicht alles ist erlaubt. Die Hinterbliebenen wollen dem Verstorbenen eine Erinnerung an das zu Ende gegangene Leben mitgeben. Alexander Helbach von der Verbraucherzentrale beobachtet, dass dies auch unabhängig von konfessionellen und religiösen Einstellungen geschieht: „Egal ob jemand ans Jenseits, an Wiedergeburt, sonst etwas oder gar nichts glaubt, möchten viele einen Gegenstand mitgeben, der verbindet."

Der Ehering, ein Brief oder der geliebte Wanderstock: Grabbeigaben gehören oft zum Abschiednehmen dazu. Aber nicht alles darf dem Verstorbenen mitgegeben werden.

Welche Dinge Verstorbenen mitgegeben werden

Wichtig ist, dass solche Dinge nicht im Testament festgelegt werden, denn dieses wird erst Wochen nach dem Tod geöffnet. Alle Bestattungswünsche sollten daher vorher in eine eigene Verfügung geschrieben werden.
Schmuck wie ein Ehering oder die Lieblingsuhr sind Beispiele für klassische Mitgaben. Aber auch ein Kuscheltier oder ein Brief werden in den Sarg gelegt. Christen bekommen bisweilen einen Rosenkranz oder ein Kreuz in die Hände. Hobbys sind häufig auch ein Anlass für Grabbeigaben: ein Kartenspiel, der geliebte Wanderstock oder ein Tennisball. Die jeweiligen Utensilien sollten dem Bestatter frühzeitig übergeben werden. „Meist ist es auch möglich, die Dinge selbst in den Sarg zum Verstorbenen zu legen. Schließlich soll dies ein Teil des persönlichen Abschiednehmens sein", sagt Helbach. Streng genommen dürfen lediglich verrottbare und schadstofffreie Gegenstände beigelegt werden. Dies regeln die jeweiligen Landesbestattungsgesetze. In der Praxis beschwert sich der Erfahrung des Experten zufolge niemand über ein Stofftier aus Polyester oder einen Goldring, die beide schlecht zersetzt werden. Vom Tennisschläger aus Glasfasern sei jedoch abzusehen, und für technische Geräte wie Laptop, Tablet oder Handy gelte ein Tabu. „Sachen, die über Jahrzehnte nicht verrotten und nach einer Grabauflösung wieder auftauchen, sind nicht erlaubt", erklärt Alexander Helbach.
Es gelten weitestgehend die gleichen Richtlinien. Bei der Einäscherung müssen die Beigaben rückstandlos und ohne Freigabe von Schadstoffen verbrennen. „Gefährlich wird es, wenn etwas mit hineingelegt wird, das bei der Verbrennung explodiert", sagt der Experte.

Diese Kleidung darf ein Verstorbener bei der Bestattung tragen

Beim Bestatter gibt es die Möglichkeit, Talare oder sogenannte Leichenhemden zu kaufen. Jedoch wollen die meisten Menschen den Toten so kleiden, dass es einen Bezug zu dessen Leben hat: die Lieblingsklamotten, das Abendkleid oder auch das Trikot vom Lieblings-Fußballverein. „Auch hier gilt eigentlich die Richtlinie des Bestattungsgesetzes, aber wenn der Anzug nicht nur aus reiner Baumwolle besteht und das Trikot sicher Kunstfasern enthält, wird dem Wunsch meist doch entsprochen", erklärt

Anzeige



Grabmalgestaltung

HORST DIEDERICH

Steinmetz- & Steinbildhauermeisterbetrieb

Inh. Barbora Diederich

Matthiasstr. 34–36
54290 Trier

Tel.: 0651 - 34917
0171 - 2302110

Fax: 0651 - 33159

E-Mail: horst-diederich@web.de
www.grabmale-diederich.de

der Sprecher. Es dürfe nur nicht zu offensichtlich sein: Der Pailletten-Anzug des Elvis-Imitators sei sicher grenzwertig.

Künstliche Gelenke, Implantate oder Goldzähne

Für den Verbraucher ergeben sich laut Experten eigentlich keine Folgen, denn diese werden in der Regel nicht entnommen. „Lediglich Herzschrittmacher werden in manchen Fällen entnommen, wenn dies ohne zu viel Aufwand möglich ist“, sagt Helbach.
In der Branche seien im Körper enthaltene Gegenstände ein heikles Thema. Bei der Feuerbestattung werde von den Hinterbliebenen meist unterzeichnet, dass das Krematorium nicht verbrannte Gegenstände aus der Asche nehmen darf. „Je nach Material wird es von Krematorien gesammelt und verkauft – für die Senkung der Einäscherungskosten oder für einen sozialen Zweck“, erläutert Helbach. Kleine Teile wie Goldzähne oder Ringe würden aber oft in der Asche gelassen und mit in die Urne gefüllt.
„Auch Medikamenten-Rückstände oder radioaktive Implantate bei Krebspatienten bleiben unbeachtet, denn normalerweise liegen Friedhöfe nicht in Wasserschutzgebieten, wo das Trinkwasser verschmutzt werden könnte“, sagt der Experte. Derzeit sei in der Klärung, ob sich aus vorhandenen Schwermetallen in der Totenasche Probleme für Bestattungswälder ergäben.

Beigaben am Grab während der Beerdigung

Auch beim letzten Abschied am Grab werden noch Dinge auf Sarg oder Urne geworfen. Gibt es hier Einschränkungen? Es gelten die gleichen Regeln wie bei der Sargbeigabe: Blumensträuße, der Sand vom Lieblingsurlaubsstrand oder ein Brief sind in Ordnung. „Es wird auch kein Friedhofsverwalter etwas sagen, wenn ein nicht verrottbares Stofftier hineingeworfen wird“, versichert Alexander Helbach.
Wenn es sich um eigentlich nicht erlaubte Dinge wie Stofftiere handelt, sollte man damit nicht unbedingt hausieren gehen – „nicht, dass doch ein kleingeistiger Friedhofsverwalter Ärger macht“. Der Experte warnt vor „Grabräubern“: „Es gibt leider immer wieder Übeltäter, die auf Friedhöfen alles klauen, was nicht niet- und nagelfest ist. Zwar müssen Kriminelle sehr tief graben, um an einen Sarg zu kommen – aber mit der Aussicht auf eine sehr wertvolle Uhr könnte dies vorkommen. Also lieber eine besonders wertvolle persönliche Beigabe auch für sich behalten“, rät Helbach. Die Bestattungsgesetze der Bundesländer geben zunächst grobe Richtlinien vor. „Örtliche Bestatter kennen in der Regel die speziellen Anweisungen der jeweiligen Friedhofssatzung – oder wissen, inwieweit diese ausgedehnt werden kann.“ *Rainer Nolte*



Gläubige Katholiken bekommen häufig einen Rosenkranz als Grabbeigabe. Foto: Janni2/Getty Images

Anzeige



FELTEN & KÖNIG
RECHTSANWÄLTE · FACHANWÄLTE

Falko Felten
Fachanwalt für Familienrecht
Fachanwalt für Erbrecht

Tätigkeitsschwerpunkte:
Arbeitsrecht, Vertragsrecht, Sozialrecht

Weitere Interessenschwerpunkte:
Allg. Zivilrecht, Medizinrecht

Christian König
Rechtsanwalt

54290 Trier
Südallee 42

Telefon: (06 51)9 94 06 87
Telefax: (06 51)9 94 06 89

E-Mail: rae@rae-fekoe.de
www.erbrecht-felten.de



75 Jahre
Immer für Sie da

Bestattungen
Trauerreden
Bestattungsvorsorge
Verabschiedungsräume

Der Bestatter
Fachgeprüfter Bestatter

Wir kümmern uns.

peters
BESTATTUNGEN

In der Köschwies 8 | Waldrach
Tel. 06500 / 917 39 60
www.bestattungen-ruwertal.de

Am Ende bitte mit Konfetti

Wer eine Bestattungsvorsorge trifft, nimmt seinen Hinterbliebenen eine schwere Last ab. Schon zu Lebzeiten lassen sich etwa der Ort und die Art der Bestattung festlegen. Und auch kleine Besonderheiten lassen sich planen.



Manche wünschen sich etwas Besonderes für die Beerdigung. Vielleicht Konfetti als Grabbeigabe. Foto: Carruthers & Hobbs/istockphoto.com/akz-o

Was hinterlasse ich der Welt? Diese Frage stellt sich vielleicht beim Spaziergang über einen Friedhof, beim Anblick eines Grabes, um das sich niemand mehr kümmert. Möchte ich, dass sich meine Angehörigen später um mein Grab kümmern müssen? Möchte ich auf einem klassischen Friedhof oder lieber in einem Wald begraben werden? Diese Fragen kann man sich zunächst selbst stellen und anschließend in einer Bestattungsvorsorge festhalten.

Gedanken über den Tod

Es liegt in der menschlichen Natur, sich ungern mit Dingen zu befassen, die nach dem eigenen Leben passieren. Doch unser Abschied betrifft nicht nur uns, sondern vor allem unsere Familie und Freunde, die bleiben. Was hinterlasse ich für Umstände, wenn ich sterbe?
Das Lebensende ist für die Angehörigen oft der Anfang vieler organisatorischer Mühen. Die Hinterbliebenen haben den Wunsch, dem Verstorbenen gerecht zu werden. Aber was hätte sie oder er sich gewünscht? Einen Sarg oder eine Urne? Ein bestimmtes Lied, einen besonderen Schriftzug oder vielleicht doch ein letztes Fest mit Konfetti? Immer mehr Menschen möchten ihren Liebsten diese Entscheidungen abnehmen. Die steigende Zahl an Bestattungsvorsorgen zeigt, dass Verantwortung und Fürsorge auch über das eigene Leben hinausgehen. Eine durchdachte Bestattungsvorsorge ist eine letzte Geste, die wir unseren Angehörigen schenken.

Einige Details festlegen

Doch auch über den eigenen Kreis hinaus hinterlassen wir Spuren. Immer mehr Menschen wünschen sich eine Bestattung, die die Umwelt nicht belastet. Biologisch abbaubare Urnen aus Holz oder Kohle sind gefragt, ebenso pflegefreie Grabstellen auf Friedhöfen oder in Bestattungswäldern. Wie bei bewusster Ernährung oder nachhaltigem Konsum wollen viele auch im Tod Verantwortung übernehmen und ihre letzte Reise umweltfreundlich gestalten. Das Wissen um den Tod kann so auch eine Chance sein, bewusst über die eigene Zukunft hinauszublicken.

Bestatter können helfen

Wer sich über die verschiedenen Möglichkeiten einer Bestattungsvorsorge oder umweltbewussten Bestattung informieren möchte, findet bei Bestattern hilfreiche Informationen.
Am Ende also mit Konfetti? Vielleicht aus echten, biologisch abbaubaren Blütenblättern? Was wir hinterlassen wollen, darauf hat jeder seine eigene Antwort. Nur eines ist sicher: Wer sich zu Lebzeiten Gedanken über seine eigene Bestattung macht, macht es seinen Verwandten und Bekannten leichter. *akz-o*



Bunte Luftballons sollen das facettenreiche Leben symbolisieren, das der Verstorbene geführt hat. Foto: Diana Frohmüller/Nadine Weske/dpa-tmn

Anzeige

Koster SEIT 1834 BESTATTUNGEN
ERD- & FEUERBESTATTUNGEN | ÜBERFÜHRUNGEN | ERLEDIGUNGEN ALLER FORMALITÄTEN
Kenner Weg 1 | 54292 Trier-Ruwer | T: 0651-52240 | info@koster-trier.de | WWW.KOSTER-TRIER.DE

Eine würdige Trauerfeier

Die Planung einer Bestattung ist ein Prozess, der viele Aspekte umfasst. Sehr wichtig ist daher die Wahl des Bestatters. Ein Markenzeichen hilft dabei.

Die Planung einer Bestattung ist ein komplexer Prozess, der viele Aspekte umfasst. Von der Organisation der Trauerfeier bis hin zur Einhaltung gesetzlicher Vorschriften gibt es viel zu bedenken. Genau dafür sind Bestatter da – sie kümmern sich um alles, damit sich die Trauernden nicht noch darum sorgen müssen.
Ein qualifizierter Bestatter mag auf den ersten Blick teurer erscheinen, aber Qualität hat ihren Wert. Gerade wenn es um den Verlust eines geliebten Menschen geht, ist es entscheidend, jemanden an seiner Seite zu haben, dem man vertrauen kann.
Ein Bestatter mit dem Markenzeichen ist ein solcher Partner. Das Markenzeichen des Bundesverbands Deutscher Bestatter steht für eine unabhängige Zertifizierung des Bestattungsunternehmens und weist eine fachspezifische Qualifikation nach.

Bestatter stehen zur Seite

Markenzeichenbestatter sind in der Region verwurzelt und kennen sich besonders gut mit den örtlichen Besonderheiten aus. Eine gelungene Bestattung ist mehr als nur eine Pflichterfüllung. Sie kann ein schöner Abschied voller Erinnerungen sein und besonderen Trost spenden. Gute Bestatter wissen, wie sie eine Trauerfeier zu einem würdevollen und persönlichen Ereignis machen können. Auch bei der Gestaltung und Umsetzung der eigenen Wünsche steht ein seriöser Bestatter kompetent zur Seite. Er bietet nicht nur eine sichere finanzielle Absicherung, sondern unterstützt auch bei der Planung und dem Abschluss entsprechender Verträge. Er ist vor, während und nach dem Sterbefall für seine Kunden da und kümmert sich um Sonderwünsche und individuelle Ausstattungen von Trauerfeiern. *akz-o*



Anze Furlan/psgtoproductions/Getty Images

Anzeige

www.steinmetz-steffens.de

STEINMETZ STEFFENS

Naturstein vom Fachbetrieb



Unsere Grabmalausstellung

Vereinbaren Sie gerne einen Beratungstermin bei uns vor Ort

Im Paesch 9 | 54340 Longuich | 06502 - 20 000 | info@steinmetz-steffens.de

Der Beruf des Trauerredners



Seelsorge inklusive: Bei der Ansprache von Trauerrednerin Judith Kolschen geht es nicht nur um schöne Sprache, sondern vor allem um eine angemessene Begleitung der Angehörigen bei ihrer Trauer.

Foto: Caroline Seidel/dpa-tmn

Immer häufiger entscheiden sich Angehörige für eine weltliche Bestattung. Die Rolle des Geistlichen übernehmen dann freie Trauerredner. Aus diesem Grund ist der Beruf momentan sehr gefragt.

Judith Kolschen war lange Krankenschwester, bevor sie sich für das Thema Sterbebegleitung zu interessieren begann. Sie arbeitete ehrenamtlich im Hospiz, machte eine Weiterbildung zur Trauerbegleiterin und eröffnete schließlich ihre eigene Praxis als Heilpraktikerin.
„Irgendwann hat mich eine Bestatterin angerufen und gefragt, ob ich nicht die Trauerrede auf einer Beerdigung halten will“, erzählt sie. Seitdem spricht die selbstständige Heilpraktikerin immer wieder, wenn Angehörige sich von einem Verstorbenen verabschieden müssen.

Freie Redner für Beerdigung

Trauerredner kommen zum Einsatz, wenn sich der Verstorbene oder seine Angehörigen gegen eine religiöse Zeremonie bei der Bestattung entschieden haben.
„Manche sind aus der Kirche ausgetreten, andere finden die Rituale zu leer oder sind mit den Umständen nicht zufrieden“, erzählt Kolschen, die Mitglied im Bundesverband Trauerbegleitung ist. In solchen Fällen ist eine weltliche Bestattung mit freien Rednern die Alternative.
Die beruflichen Hintergründe der Trauerredner sind sehr unterschiedlich. „Das Berufsbild ist noch nicht so ausgeprägt“, sagt Oliver Wirthmann, Diplom-Theologe und ehrenamtlicher evangelischer Pfarrer. Bisher gibt es keine einheitliche Ausbildung, sondern verschiedene Weiterbildungsmöglichkeiten – vom Wochenendkurs bis zum Teilzeitstudium.

Großes Angebot für Einsteiger

„Momentan gibt es eine Flut von Ausbildungsangeboten“, sagt Birgit Janetzky, die selbst Trauerrednerin ist und ein eigenes Ausbildungsangebot ins Leben gerufen hat. Ihre Kunden kommen aus verschiedenen Bereichen. Heilpraktiker oder Theologen sind darunter, aber auch Menschen mit ganz anderem beruflichen Hintergrund. Manche arbeiten nicht nur auf Trauerfeiern, sondern bieten auch Hochzeits- oder Taufreden an.

Verbände können helfen

Da es bisher keine einheitlichen Ausbildungsstandards gibt, sind Einsteiger auf die Empfehlungen von Berufs- oder ähnlichen Interessenverbänden angewiesen. Bei der Bundesarbeitsgemeinschaft Trauerfeier (BATF), dem Berufsverband der Trauerredner, sind unter anderem psychologische und kulturgeschichtliche Grundlagen, Kommunikationstechniken und Rhetorik Teil der vom Verband angebotenen Ausbildung. Außerdem lernen Teilnehmer während der Ausbildung die rechtlichen Voraussetzungen für die freiberufliche Tätigkeit kennen sowie Grundlagen der Buchführung.

Anzeige



Aktive Menschen sorgen vor, planen ihre Bestattung selbst, weil sie beruhigt sind, wenn alles geregelt ist.

Partner der Deutschen Bestattungsvorsorge Treuhand AG

MEYER OBERST Bestattungen

Trier-Biewer
Im falschen Biewertal 55
Tel. (06 51) 6 40 56

Trier-Ehrang
Tel. (06 51) 6 40 07



Ein Friedhof ist auch ein Ort zum Verweilen, ein ruhiger Platz für eine Pause vom Alltag. Foto: Christin Klose/dpa-tmn

Interessenten für den Beruf sollten Feinfühligkeit und die Fähigkeit zu Empathie und Reflexion mitbringen. Außerdem ist ein gutes Sprachgefühl und rednerisches Talent hilfreich.

Die Biografie im Vordergrund

„Der Beruf erfordert viel sprachliche Überzeugungskraft", sagt Birgit Janetzky. Insgesamt geht es bei der Trauerrede aber um mehr als um schöne Worte. „Ein Trauerredner ist ein seelsorgerischer, begleitender Mensch", betont Theologe Wirthmann. Er habe bereits Reden gehört, die sprachlich gut waren, aber nicht die Dimension der Begleitung erfüllt hätten, sagt Wirthmann. Und die ist seiner Ansicht nach Teil der Berufsbeschreibung. Während religiöse Trauerfeiern je nach Konfession einen eher fürbittenden oder verkündenden Charakter haben, liege der Schwerpunkt bei der weltlichen Trauerfeier auf der biografischen Deutung des Lebens des Verstorbenen. „Es kann also nicht nur darum gehen, die Biografie zu rezitieren", erläutert Wirthmann. Die Vermittlung von freien Rednern läuft meistens über Bestattungshäuser. Sie stellen den Kontakt her und können Empfehlungen geben. „Dann klärt man den Termin ab, nimmt Kontakt mit den Angehörigen auf und trifft sich zu einem Vorgespräch", schildert Janetzky den Ablauf. Teilweise beschäftigen Bestattungsunternehmen auch angestellte Trauerredner, das ist allerdings die Ausnahme. Die Honorare für die Bestattungsfeier legen die Redner selbst fest – hier sollte man sich an den Preisen der Konkurrenz orientieren, rät Janetzky. Für einen Auftrag sind einige Hundert Euro normal.

Das Gespräch mit Angehörigen

Das persönliche Gespräch mit dem Auftraggeber bildet die Grundlage für die Rede über den Verstorbenen. Schließlich kannten die Trauerredner den Toten meist nicht selbst. Deshalb geht es bei dem Termin um mehr als organisatorische Dinge. „Das ist nicht nur ein Abfragen von Infos, sondern auch Teil der Trauerbegleitung", sagt Janetzky. Außerdem können die Beteiligten dabei den Ablauf der Feier festlegen, gegebenenfalls Musik auswählen oder sich auf individuelle Gestaltungselemente verständigen. Dabei gilt es, auch mit Konflikten innerhalb der Familien oder zwischen den Angehörigen umzugehen und verschiedene Wünsche und Ansprüche unter einen Hut zu bringen. Nicht zuletzt müssen Trauerredner eine gewisse Belastbarkeit mitbringen. „Ich werde ganz oft gefragt, wie ich das aushalte", erzählt Judith Kolschen. „Man braucht dafür einen festen Stand im Leben und Techniken, um sich Bevor es losgeht, sollten die Batterien aufgeladen und Geräte sowie Reifen und Flüssigkeitsstände überprüft werden.

Foto: Swen Pförtner/dpa



Foto: Robert Günther/dpa-tmn/dpa

Anzeige

Bestatter Ihres Vertrauens
in Konz-Oberemmel. *Seit 1895.*

Schreinerei & Bestattungen Schmitt 06501 99710

Der Bestatter
Mitglied der Innung

So verstehen Kinder den Tod

Bestatter Richard Hattink hat Spielzeug entwickelt, das sich vor allem an Kinder richtet, die mit Trauerfällen umgehen müssen.



Neben Lego gehören auch Puzzles und sogenannte Sprechbilder zum Bestattungsspielzeug. Foto: Richard Hattink

Wenn es um Themen wie Tod und Trauer geht, fühlen sich viele Menschen sehr unwohl. Es sind Tabuthemen, über die man nur dann spricht, wenn es sich entweder überhaupt nicht vermeiden lässt – oder wenn einen Kinder darauf ansprechen. Richard Hattink ist Bestatter und hat zudem einen Master in Pädagogik. Er hat sich im beruflichen Rahmen genau über diese Thematik Gedanken gemacht. „Ich habe mich immer schon gefragt, wie man Kindern am besten den Tod erklären kann“, sagt Richard Hattink.

Kinder lernen, um was es geht

Während seines Pädagogikstudiums ist ihm dann die Erkenntnis gekommen: „Hey, Kinder lernen und verarbeiten durch das Spielen. Sie begreifen die Dinge am besten, indem sie sie ‚be-greifen‘“, ist er sich sicher. Damit hat 2015 all das angefangen, was heute als Bestattungsspielzeug auch über die niederländischen Grenzen hinaus bekannt ist.

Wer sich nun darunter nicht viel vorstellen kann, sollte sich einfach überlegen, was in der Folge eines Todesfalls so alles gebraucht wird. Von daher überrascht es dann nicht, dass sich unter dem Bestattungsspielzeug von Richard Hattink viele unterschiedliche Lego-Produkte finden. „Ich habe damals damit angefangen, die Gegenstände nachzubauen – sei es das Bestatterauto, ein Friedhof oder auch eine Trauerhalle“, sagt Hattink. Auf diese Weise könnten die Kinder gut verstehen, worum es bei dem ganzen Thema eigentlich geht.

Das Bestattungsspielzeug kommt natürlich zunächst vor allem im Institut von Richard Hattink zum Einsatz. „Wir sind spezialisiert auf verstorbene Elternteile mit Kindern unter 14 Jahren. Wir begleiten die Familien schon viele Wochen und Monate vor dem tatsächlichen Todesfall – arbeiten also mit sterbenden Erwachsenen und ihren Kindern zusammen“, sagt der Bestatter und Pädagoge.

Verschiedene Arten von Spielzeug

Dabei wird natürlich auch darüber gesprochen, was etwa den Unterschied zwischen Krankheiten ausmacht – zwischen denen, von denen man sich wieder erholt, oder jenen, die eben sehr viel schlimmer sind. „Unser Bestattungsspielzeug wird aber auch in Kitas, Grundschulen oder Hospizvereinen eingesetzt. Und natürlich auch bei Kollegen im Bestattungsgewerbe“, sagt Hattink.

Auch ins Ausland hat er seine Produkte schon geliefert. „Es gingen schon mehrere Lieferungen in den Umkreis von Krefeld“, sagt er. Und betont, dass er auch an der Rückmeldung der Kinder messen könne, ob das Konzept aufgeht. „Ich sehe, dass die Kinder sich viel damit beschäftigen. Vor allem dann, wenn sie mir als Bestatter sagen, was nun im Einzelfall als Nächstes zu tun ist“, sagt er. *rps*

Anzeige

seit 119 Jahren Familientradition
Bestattungen
Polsterei · Gardinen
Meisterfachbetrieb
Walter Schlegel



Inhaber: Christian Schlegel
Raumausstattermeister

Wiltinger Straße 22
54329 Konz
Telefon: (06501) 2190
e-Mail: walter-schlegel@t-online.de

QR-Codes auf dem Grabstein

Die Digitalisierung hat auch die letzte Ruhestätte erreicht. Wie virtuelles Gedenken funktioniert.

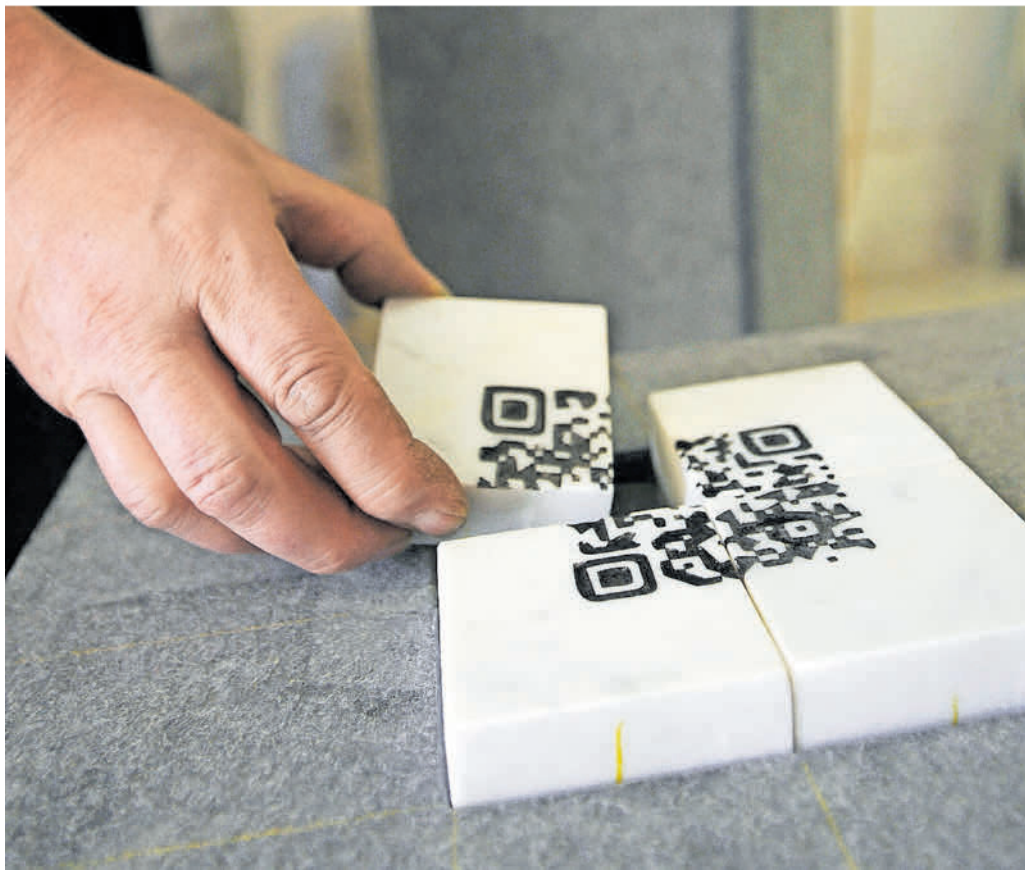

Die Abkürzung QR steht für „Quick Response“, auf Deutsch „Schnelle Antwort“, und ist eine von einer japanischen Firma entwickelte Matrix. Foto: Henning Kaiser dpa/lnw

Eine virtuelle Kerze anzünden für den gestorbenen Freund. Fotos zur Erinnerung an die Oma auf eine Trauerseite im Internet einstellen. Im Online-Kondolenzbuch einen Eintrag für den verunglückten Kollegen einfügen – die Digitalisierung hat längst sämtliche Bereiche des Lebens erreicht. Abschiednehmen, Trauern und Erinnern haben sich gewandelt. Auf manchen Grabsteinen finden sich QR-Codes. Mit der Handykamera gescannt und entschlüsselt, verweisen sie auf eine Internetseite mit Bildern, Videos und der Lebensgeschichte des Gestorbenen.
„Mit solchen QR-Codes können Inhalte und Informationen über den Verstorbenen hinterlegt werden, die auf dem Grabstein keinen Platz finden“, erläutert Oliver Wirthmann, Diplom-Theologe und ehrenamtlicher evangelischer Pfarrer. Die Pixel-Quadrate seien eine zunehmend gefragte Ergänzung. „Ich sehe das sehr positiv, es ist eine neue Möglichkeit.“ Zu den Vorteilen gehört aus Wirthmanns Sicht: „Wohnt jemand weit entfernt oder im Ausland, konnte nicht an der Trauerfeier teilnehmen oder nicht zum Grab kommen, dann teilt er die Trauer im virtuellen Raum.“ Dazu reicht es, wenn ihm jemand ein Foto mit dem QR-Code schickt.

Die Idee stammt aus Japan

Andreas Rosenkranz fertigt seit einigen Jahren Grabmale mit QR-Codes an – und war damit auf diesem Feld einer der ersten Steinmetze in Deutschland. „Zunächst dachte ich, wie skurril. Ist es aber gar nicht.“ Die Idee komme aus Japan. „Aber auch bei uns werden die Gräber ja immer kleiner, die Urnenbestattungen nehmen zu“, sagt Rosenkranz. Der Code als Transmitter bahne den Weg zur Internetseite für den Gestorbenen.
In seiner Werkstatt bringt er die grafischen Codes direkt per Sandstrahltechnik auf die Grabsteine auf. „Das ist absolut witterungsfest.“ Aber auch kleine Sockelsteine, Pflastersteine oder Plaketten mit den kleinen Pixel-Zeichen sind Varianten. „Wir liefern den Stein mit dem generierten Code“, erläutert Rosenkranz.

Weil es da anfangs Skepsis und Unklarheiten gab, hat der Städtetag eine „Handlungsempfehlung zum Umgang mit dem QR-Code“ verfasst. Der QR-Code ist demnach als Grabmal-Inschrift zu bewerten. Wird eine solche „gestalterische Einbindung“ gewünscht, kann die Friedhofsverwaltung sie in der Regel nicht verbieten. Für die Genehmigung eines Grabmals sind QR-Code und Inhalt der hinterlegten Internetseite mitanzugeben – für den Inhalt verantwortlich sind die Hinterbliebenen.

Der Code gilt als Innschrift

Die Nachfrage nach den QR-Codes steige jedenfalls, sagt Rosenkranz. „Solche digitalen Grabzeichen sind im Mainstream angekommen. Es geht nicht nur um Informationen zum Verstorbenen für die anderen, es hilft auch den Hinterbliebenen, die eigene Trauer zu teilen und zu verarbeiten.“ Und: „Diese Art des Gedenkens ist dynamisch. Es kann sich entwickeln.“ Bei der Grabstein-Aufstellung sei manchmal nur ein Bibelzitat hinterlegt, dann würden immer mehr Texte, Erinnerungen oder Bilder ergänzt. Die heute jüngere Generation, die mit digitalen Medien aufgewachsen sei, werde auch bei Bestattung und Abschiednehmen verstärkt aufs Internet und soziale Netzwerke setzen, glaubt Bestatter Stefan Menge. Warum? Die Eltern eines recht jung Verstorbenen würden zum Beispiel Namen und Adressen aller Freunde, Kollegen oder Vereinsmitglieder sicherlich niemals ausfindig machen. Über ein Web-Trauerportal erfahren es aber nach und nach alle, können sich aktiv einbringen. Dieser Trend mache auch die Bestatterbranche immer digitaler, meint Menge.
Friedhofs-Apps, die zum Grab navigieren, gibt es ebenfalls. „Es gibt da eine ganze Reihe von Anbietern, aber durchgesetzt hat sich das noch nicht“, sagt Wirthmann. Denn für die Friedhofsverwalter entstehen Kosten. Im Internet kann man Grabsteine außerdem mit bestimmten Programmen selbst daheim am PC gestalten. Aber: Die meisten brauchen nach Beobachtung von Wirthmann doch einen Stein zum Anfassen, gehen lieber zum Steinmetz statt an den Computer.

Yuriko Wahl-Immel



Abschied so individuell wie das Leben selbst

NEUE WEGE DES ABSCHIEDS – WIR BEGLEITEN SIE DABEI

Das neue Bestattungsgesetz in Rheinland-Pfalz eröffnet Ihnen mehr Freiheit, Abschied ganz persönlich zu gestalten. Als erfahrenes Bestattungsinstitut stehen wir Ihnen einfühlsam zur Seite und beraten Sie zu den neuen Möglichkeiten.

Ob eine würdevolle Flussbestattung in Mosel, Rhein, Saar oder Lahn – mit speziell dafür vorgesehenen, umweltfreundlichen Urnen wird der letzte Weg zu einer ruhigen Rückkehr in die Natur.

Auch die Übergabe der Asche an Angehörige ist nun möglich. So können Sie Ihre Liebsten weiterhin nah bei sich wissen – zu Hause, in vertrauter Umgebung. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die Asche im eigenen Garten auszustreuen und einen ganz persönlichen Ort des Erinnerns zu schaffen.

Für bleibende Erinnerungen bieten wir zudem die Anfertigung von individuellem Erinnerungsschmuck aus einem Teil der Asche an – ein Zeichen der Verbundenheit, das Sie stets begleiten kann.

Die benötigte Totenfürsorgeverfügung steht zum Download auf unserer Website zur Verfügung.

Unsere Dienstleistungen umfassen alle Schritte rund um den Trauerfall – von der individuellen Vorsorge über die einfühlsame Begleitung im Todesfall bis hin zur Unterstützung bei organisatorischen Aufgaben wie der Haushaltsauflösung.

Wir nehmen uns Zeit für Ihre Wünsche, beraten diskret und begleiten Sie auf jedem Schritt dieses besonderen Weges.

Auch im Bereich der Tierbestattung stehen wir Ihnen ab sofort zur Verfügung und übernehmen die Begleitung beim Abschied von Ihrem Tier zuverlässig und respektvoll.

MARTIN LOCH BESTATTUNGSHAUS

TAG & NACHT

0651 27 07 00

mail@bestattungshaus-loch.de

www.bestattungshaus-loch.de



TRAUERCAFÉ, TRAUERKAPELLE, VERABSCHIEDUNGSRAUM, BÜRO

An der Hospitalsmühle 16
54292 Trier

HAUPTBÜRO

Nordallee 3
54292 Trier

BÜRO

St.-Helena-Straße 2a
54294 Trier

Tierbestattungen
MARTIN LOCH

www.tierbestattungen-loch.de
Aachener Straße 57, 54294 Trier